Amtliches Mitteilungsblatt
für das Amt Eldenburg Lübz

TURMBLICK

6. November 2026 | Nr. 11 | 23. Jahrgang



Foto: @yanadjan - stock.adobe.com

Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz, Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow, Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder

POSTAKTUELL – An alle Haushalte

Amt Eldenburg Lübz

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung Immobilien / Grundstücke im Amtsbereich

Die aktuellen Immobilienangebote der Stadt Lübz und der Gemeinden des Amtsbereiches finden Sie auf unserer Homepage: www.amt-eldenburg-luebz.de/immobilien/

Ansprechpartnerin:
Fachbereich Liegenschaften
A. Böhl
Tel.: 038731 507319
E-Mail: a.boehl@amt-eldenburg-luebz.de

„Wasser- und Küstenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ neu seit 08/2026

Das neue „Wasser- und Küstenschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeswasser- und Küstenschutzgesetz - LWaKüG M-V)“ ist ab dem 1.8.2026 in Kraft.
Bitte beachten Sie die folgenden Neuregelungen für Wasserentnahmen ab dem 1. Januar 2027.

Neu § 34 / § 35 und § 36

§ 34
„„Entgelt für Gewässerbenutzung“

(3) Der Entgeltsatz beträgt
1. für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser: **0,20 Euro** je Kubikmeter,
2. für das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser für Zwecke der landwirtschaftlichen und erwerbsgärtnerischen Beregnung: **0,06 Euro** je Kubikmeter; sofern für die vorgenannten Zwecke eine Bewässerungstechnik eingesetzt wird, bei der geringe Wassermengen tröpfchenweise an die Pflanzen abgegeben werden (Tröpfchenbewässerung): **0,02 Euro** je Kubikmeter,
3. für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern: **0,05 Euro** je Kubikmeter und
4. für das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern für Zwecke der landwirtschaftlichen und erwerbsgärtnerischen Beregnung: **0,02 Euro** je Kubikmeter.

§ 35
„Veranlagungszeitraum für das Wasserentnahmeentgelt, Erklärungspflicht“

§ 36
„„Festsetzung des Wasserentnahmeentgelts, Fälligkeit, Verwendung“

Bitte informieren Sie sich zu allen weiteren Details direkt im neuen Gesetzestext (www.landesrecht-mv.de)

Hinweis

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

Informationen

Einladung zur Informationsveranstaltung / Erfahrungsaustausch

Der **Betreuungsverein Parchim e. V.** führt am **11.11.2026 um 16:30 Uhr** in den Räumen des Betreuungsvereins Parchim e. V., Ludwigsluster Chaussee 5 in 19370 Parchim, eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger durch, die Interesse an der Tätigkeit einer ehrenamtlichen Betreuerin / eines ehrenamtlichen Betreuers haben.
Nach Möglichkeit bitten wir um vorherige Anmeldung bis zum 06.11.2026 per E-Mail an info@betreuungsverein-parchim.de oder unter Tel. 0172 4161220.

Am **25.11.2026 um 16:30 Uhr** können sich alle bereits tätigen ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zu einem Erfahrungsaustausch in den Räumlichkeiten des Betreuungsvereins Parchim e. V., Ludwigsluster Chaussee 5 in Parchim, treffen. Wir gehen gleich zu Beginn der Veranstaltung zu einer Besichtigung einer ca. 200 Meter entfernten Demenzwohnung, die nach den neuesten Standards eingerichtet wurde. Eine Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes des Landkreises führt Sie durch die Wohnung und beantwortet gern Ihre Fragen. Vereinsbetreuer mit langjähriger Berufserfahrung stehen Ihnen in bewährter Weise ebenfalls bei dieser Veranstaltung für Ihre Fragen zur Verfügung. Um vorherige Anmeldung für diesen Termin unter Telefon 0172 4161220 oder per E-Mail an info@betreuungsverein-parchim.de bis zum 18.11.2026 wird gebeten.

Außerdem steht der Betreuungsverein zu folgenden Sprechzeiten zur telefonischen Vereinbarung individueller Beratungstermine für die Tätigkeit eines ehrenamtlichen Betreuers oder für Interessenten an der Übernahme von ehrenamtlichen Betreuungen zur Verfügung:

Montag	von 08:00 bis 15:30 Uhr	unter Telefon 0162 3242685
Mittwoch	von 08:00 bis 15:30 Uhr	unter Telefon 0162 3242625
Freitag	von 08:00 bis 15:30 Uhr	unter Telefon 0162 3242403

Des Weiteren ist es Bürgerinnen und Bürgern unter obigen Telefonnummern oder per E-Mail möglich, Termine für eine Beratung zur Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung zu vereinbaren.
Der Betreuungsverein Parchim e. V. freut sich auf die Zusammenarbeit mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern

Gemeinsam die Zukunft gestalten

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Eldenburg Lübz,
liebe Lübzerinnen und Lübzer,



zum 1. Oktober 2026 habe ich das Amt des Bürgermeisters der Stadt Lübz übernommen. Ich freue mich sehr über das Vertrauen, das Sie mir mit Ihren Stimmen entgegengebracht haben, und bedanke mich herzlich für Ihre Unterstützung. Mit der Wahl zum Bürgermeister nehme ich automatisch auch die Funktion des Leitenden Verwaltungsbeamten (LVB) wahr.
Mit großer Freude, viel Tatendrang und einer gehörigen Portion Enthusiasmus trete ich dieses Doppelamt an. Ich sehe es als meine Aufgabe und Verantwortung, mich mit vollem Einsatz für die Anliegen, Wünsche und Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und unsere amtsangehörigen Gemeinden gemeinsam mit Ihnen positiv weiterzuentwickeln.

Dabei ist mir eines besonders wichtig:
Eine lebendige und zukunftsfähige Gemeinde entsteht durch den Austausch, das Miteinander und das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger.
Deshalb möchte ich Sie herzlich dazu einladen, das Geschehen in unseren Gemeinden aktiv und hautnah zu begleiten, sich einzubringen und Ihre Ideen, Anregungen und konstruktiven Hinweise mit mir zu teilen. Ob Fragen des Alltags, neue Ideen oder Vorschläge für Veränderungen und Verbesserungen – Ihre Meinung ist willkommen und wertvoll. Ich freue mich darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen, zuzuhören, gemeinsam Lösungen zu finden und neue Wege zu gestalten. Offenheit, gegenseitiger Respekt und ein vertrauensvolles Miteinander sollen dabei die Grundlage unserer Zusammenarbeit bilden.
Ich möchte mein Amt bürgernah, transparent und verantwortungsbewusst ausüben und Entscheidungen stets mit Blick auf das Wohl unserer Gemeinden und ihrer Menschen treffen. Dabei weiß ich, dass vieles am besten gelingt, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen und unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen. Ich freue mich auf persönliche Begegnungen, anregende Gespräche und eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Lassen Sie uns die Zukunft unserer Gemeinden gemeinsam gestalten – mit frischen Ideen, gegenseitigem Vertrauen und dem Mut, Neues anzupacken.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen. Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit und darauf, mich mit ganzer Kraft für unsere Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger einzusetzen.

Mit herzlichen Grüßen
Alexander Leetz
Ihr Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Eldenburg Lübz
Ihr Bürgermeister der Stadt Lübz

Informationen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gnevsdorf-Karbow

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

08.11.2026
10:30 Uhr Hubertusmesse in der Kirche Gnevsdorf mit der Juniorband aus Lübz und der Gruppe Weidmannsheil e. V., im Anschluss gibt es warme Getränke und einen Imbiss auf dem Pfarrhof

11.11.2026
17:00 Uhr Martinsfest in Ganzlin, Start in der Kirche

14.11.2026
10:00 Uhr Arbeitseinsatz auf dem Friedhof Vietlübbe (Laub)

22.11.2026
14:00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen in der Kirche Gnevsdorf

25.11.2026
14:00 Uhr Seniorenkreis im Dorfgemeinschaftshaus Kreien

27.11.2026
18:30 Uhr Don Kosaken Chor, Kirche Gnevsdorf, Karten s. Plakat

28.11.2026
14:00 Uhr Andacht zum Nikolausfest des Heimatvereins in der Kirche Kreien

06.12.2026
14:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Retzow, mit Nikolaus und Getränken zum Aufwärmen

08.12.2026
18:00 Uhr Adventsfeier in der Archekirche Vietlübbe Liedersingen in der Kirche und anschließend Feuerschale und Getränke draußen

09.12.2026
14:00 Uhr Seniorenadvent im Pfarrhaus Gnevsdorf

Weitere Angebote für Kinder und Konfirmanden siehe Gemeindebrief
www.kirche-mv.de/gnevsdorf-karbow.de;
E-Mail: gnevsdorf-karbow@elkm.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde:
Steinstraße 18, 19395 Gnevsdorf, Tel.: 038737 20263

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten xxx bis xxx.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.650 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir gratulieren



Foto: @IlzeLuceroPhoto - stock.adobe.com

STADT LÜBZ

BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung – Stadtwerke Lübz GmbH

Die Stadtwerke Lübz GmbH gibt hiermit den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Lübz GmbH für das Wirtschaftsjahr 2025 bekannt:

1. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Lübz GmbH, Lübz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Lübz GmbH, Lübz - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Lübz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetreiber nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der Geschäftsführung für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die Geschäftsführung ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 15. Mai 2026

BRB Revision und Beratung PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F. Lilje
Wirtschaftsprüfer

M. Napierski
Wirtschaftsprüfer

2. Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 01.07.2026 mitgeteilt, dass er gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 weiterleitet.
3. Die Stadtvertretung hat am 16.09.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 16.09.2026 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von insgesamt 781.777,19 € einen Betrag in Höhe von 570.000,00 € an die Gesellschafter auszuschütten und den Rest in Höhe von 211.777,19 € auf neue Rechnung vorzutragen. Die Auszahlung an die Gesellschafter soll am 17.09.2026 erfolgen.
5. Öffentliche Auslegung
   Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 liegen in der Zeit vom 09.11.2026 bis zum 20.11.2026 bei der Stadtwerke Lübz GmbH, Grevener Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten

Dienstag, Mittwoch	13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 11:00 Uhr

   zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Amtliche Bekanntmachung – Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“

Der Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ gibt hiermit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Abwasser Stadt Lübz“ für das Wirtschaftsjahr 2025 bekannt:

1. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Lübz, Lübz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Lübz, Lübz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Lübz für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebes bzw. dieser Vorkehrungen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.
Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung
Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers
Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.
Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Schwerin, 5. Juni 2026



2. Der Landesrechnungshof leitete mit Schreiben vom 28.08.2026 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 an den Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“ weiter.
3. Die Stadtvertretung hat am 16.09.2026 die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beschlossen.
4. Die Stadtvertretung hat am 16.09.2026 beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von -59.672,27 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
5. Öffentliche Auslegung
   Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2025 liegen in der Zeit vom 09.11.2026 bis zum 20.11.2026 bei dem Eigenbetrieb „Abwasser Stadt Lübz“, Grevener Straße 29, 19386 Lübz, Sekretariat, während folgender Zeiten:
   Dienstag, Mittwoch 13:00 - 15:00 Uhr
   Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
   Freitag 08:00 - 11:00 Uhr
   zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.10.2026

Nicht öffentliche Beschlussfassung:
Beschluss-Nr. 01/2026/049 – außerplanmäßige Ausgabe zur Herstellung der Gehwegverlängerung in Burow an der K125
Beschluss-Nr. 01/2026/052 – Genehmigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Kreditaufnahme für Investitionen 2025
Beschluss-Nr. 01/2026/056 – Herstellen eines Einvernehmens

INFORMATIONEN

Kranzniederlegung im Stadtpark

Zum diesjährigen Volkstrauertag am 15.11.2026 findet im Lübzer Stadtpark eine feierliche Kranzniederlegung statt. Die Zeremonie beginnt um 11:20 Uhr.
Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger herzlich dazu ein, innezuhalten und gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewalt zu gedenken.

Alexander Leetz
Bürgermeister

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier 2026

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ganz herzlich lade ich Sie zur diesjährigen **Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Lübz mit den Ortsteilen Bobzin, Broock, Burow, Gischow, Hof Gischow, Lutheran, Riederfelde, Ruthen und Wessentin** ein.
Die Feier findet am **Montag, 07.12.2026**, in der Internationalen Freizeit- und Bildungsstätte „lütt pütt“ (Dargelützer Weg 15, 19370 Parchim OT Dargelütz) statt. **Einlass: ab 13:30 Uhr**
Freuen Sie sich auf ein weihnachtliches Programm, eine festliche Kaffeetafel mit Kaffee und Kuchen sowie ein gemütliches Beisammensein in geselliger Runde. Für die musikalische Umrahmung sorgt DJ Ecki und wird uns mit stimmungsvoller Musik durch den Nachmittag begleiten.
Bitte melden Sie sich **bis spätestens 17.11.2026** unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift, Ihrer Telefonnummer und der Anzahl der Teilnehmer bei den zuständigen Mitarbeiterinnen im Amt Eldenburg Lübz an.
Telefonische Anmeldung: 038731 507223 (Frau Herbst) und 038731 507221 (Frau Bartlog)

Alternativ können Sie sich auch über den QR-Code anmelden:
Ein Fahrdienst wird bei Bedarf eingerichtet. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.
Ich freue mich auf einen schönen und besinnlichen Nachmittag mit Ihnen und wünsche Ihnen schon jetzt eine frohe und gemütliche Vorweihnachtszeit.

Herzlichst
Alexander Leetz
Bürgermeister der Stadt Lübz

Anträge für Sponsoring ab sofort möglich

Die Stadt Lübz kann im Rahmen eines Hauptsponsoringvertrages jährlich 1.500 EUR über die Norddeutsche Energie WP Plauerhagen GmbH aus Rostock vergeben. Dem Sponsor ist daran gelegen, der Bevölkerung der Stadt Lübz die Thematik der Energiegewinnung mittels Windkraft und die hiermit verbundene Möglichkeit der regionalen Wertschöpfung zu vermitteln. Gefördert werden können Projekte und Anschaffungen, die zur Förderung sportlicher, künstlerischer, kultureller sowie bildungsfördernder Maßnahmen dienen. Antragberechtigt sind natürliche und juristische Personen mit Sitz im Stadtgebiet sowie städtische Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sofern diese Maßnahmen zur Förderung der Allgemeinheit in materieller, geistiger, sittlicher oder gesellschaftlicher Hinsicht durchführen oder sonstige Aufgaben im Interesse des Gemeinwohls wahrnehmen. Gefördert werden können Maßnahmen und Anschaffungen. Nicht förderfähig sind Maßnahmen oder Anschaffungen, die auf die Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Ordnung gerichtet sind und der Förderung oder Verbreitung rassistischer, antisemitischer, homophober oder in sonstiger Weise der Herabsetzung oder Ausgrenzung einzelner Bevölkerungsgruppen gerichtete Maßnahmen sowie Maßnahmen, welche darauf gerichtet sind, dem Ausbau der Windkraft entgegenzuwirken oder in sonstiger Weise dazu dienen, dem Ausbau bzw. Betrieb erneuerbarer Energien entgegenzuwirken. Weiterhin nicht förderfähig sind politische oder religiöse Vereinigungen.
Die Antragstellung erfolgt formlos bis zum 31.12. des laufenden Jahres für Maßnahmen und Anschaffungen des Folgejahres an die Stadt Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz oder per E-Mail an info@amt-eldenburg-luebz.de mit dem Betreff „Antrag Sponsoring“. Der Antrag muss eine kurze Darstellung der geplanten Maßnahme, bei Veranstaltungen die Zeit, den Ort, das Motto sowie geplante Inhalte, bei Anschaffungen den Verwendungszweck beinhalten. Maßnahmen und Anschaffungen müssen bis 30.11. des Jahres umgesetzt werden. Die Höhe der Maßnahmen und Anschaffungen darf das Sponsoring überschreiten. Eine Entscheidung über die Vergabe der Mittel trifft die Stadtvertretung in der ersten Sitzung im Jahr in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachausschuss. Im Anschluss erhalten die Einsendenden eine Information. Der Sponsor wird mit den von der Stadt Lübz vorgeschlagenen Sponsoringberechtigten einen konkreten Sponsoringvertrag abschließen. Auch wenn die zu gebende Geldzuwendung nicht so groß ist, so kann sie doch dazu beitragen, dass das Eine oder Andere in der Stadt umgesetzt werden kann.
Der Bürgermeister und die Stadtvertretung freuen sich über alle eingehenden Anträge.

Alexander Leetz
Bürgermeister

Neue Pächterin oder neuer Pächter für das Strandbad Broock gesucht

Öffentliches Interessenbekundungsverfahren der Stadt Lübz

Die Stadt Lübz sucht ab 2027 eine engagierte Betreiberin oder einen engagierten Betreiber für das Strandbad Broock mit Kiosk. Der beliebte Standort am Seeweg bietet unter anderem einen Sandstrand, eine große Liegewiese, einen Nichtschwimmerbereich, zwei Wasserrutschen, einen Steg mit Sprungturm, ein Volleyballfeld, Toiletten sowie zahlreiche kostenfreie Parkplätze.
Vorgesehen ist eine langfristige Verpachtung für 15 Jahre. Gesucht wird ein familienfreundliches und wirtschaftlich tragfähiges Konzept, das Badebetrieb, Kiosk beziehungsweise Imbiss und passende Freizeitangebote miteinander verbindet. Der verbindliche Saisonbetrieb ist jährlich vom 1. Mai bis zum 15. September sicherzustellen. Ein ganzjähriger Betrieb ist möglich.
Entscheidend für die Auswahl sind insbesondere die Qualität und Umsetzbarkeit des Konzepts sowie die Zuverlässigkeit und Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Vorgesehen ist ein moderater Pachtpreis; die Höhe des Pachtangebots ist nicht das ausschlaggebende Auswahlkriterium.



Bewerbungsfrist: 20. November 2026
Die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber mit ihrem Konzept ist für den 23. November 2026 im Ordnungsausschuss der Stadt Lübz vorgesehen.
Die vollständige Interessenbekundung mit allen Rahmenbedingungen und Hinweisen zur Bewerbung finden Sie auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter: www.amt-eldenburg-luebz.de

Kontakt
Amt Eldenburg Lübz – Sachgebiet Liegenschaften
E-Mail: liegenschaften@amt-eldenburg-luebz.de
Anne-Marie Böhl - Telefon: 038731 507 319

Grundstück in Wessentin zu verkaufen

Die Stadt Lübz bietet das Flurstück 6/1, Flur 2, Gemarkung Wessentin, mit einer Gesamtfläche von 6.085 m² zum Kauf an. Das Grundstück liegt am Ortsrand in naturnaher Umgebung, nahe Lübz und dem Plauer See. Eine Vorabprüfung zur Anwendung des Bauturbogesetzes ist positiv ausgefallen. Eine Baugenehmigung ist damit nicht verbunden; die konkrete Genehmigungsfähigkeit ist mit der Bauordnungsbehörde des Landkreises zu klären.
Der **Mindestkaufpreis beträgt 26.600 Euro.** Den Zuschlag erhält das höchste fristgerecht eingegangene Kaufpreisangebot. Angebote müssen bis **zum 31.12.2026** eingehen und Namen, Kontaktdaten sowie den gebotenen Kaufpreis enthalten.

Einreichung per E-Mail an **liegenschaften@amt-eldenburg-luebz.de** oder in einem verschlossenen, außen mit „Kaufpreisangebot Grundstück Wessentin – nicht öffnen“ gekennzeichneten Umschlag an:
Stadt Lübz – Stadt- und Gemeindeentwicklung
Frau Böhl
Am Markt 22
19386 Lübz

Das Exposé finden Sie auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz.

Ausflug des Seniorenbeirates

Ein Tag voller tierischer Erlebnisse

15 Lübzer Seniorinnen und Senioren, ein Bus voller guter Laune und ein ganz besonderer Ausflug: Am 24.09.2026 ging es für uns um 08:30 Uhr nach Grabowhöfe in den Tiererlebnispark Müritz. Der Seniorenbeirat der Stadt Lübz hatte den Ausflug organisiert und gemeinsam mit dem Mehrgenerationenhaus Lübz wurde die Fahrt mit den Bussen des MGH möglich gemacht.
Schon bei unserer Ankunft waren wir begeistert. Was für ein wunderschöner Park! Die Anlage ist mit so viel Liebe zum Detail gestaltet - es gab überall etwas zu entdecken. Wunderschöne Ecken, liebevoll angelegte Bereiche, viel Natur und eine ganz

besondere Atmosphäre machten unseren Rundgang zu einem echten Erlebnis. Man spürt einfach, wie viel Herzblut in diesem Park steckt. Ganz persönlich und exklusiv wurden wir von einem Tierpfleger durch den Park geführt. Mit viel Fachwissen und Begeisterung erzählte er uns von den Tieren und ihren Besonderheiten.





Wir durften Fragen stellen, beobachten und staunen und davon machten wir reichlich Gebrauch. Ein besonderer Höhepunkt war die private Fütterung der Kattas. Die kleinen, neugierigen Tiere aus nächster Nähe zu erleben, war für uns etwas ganz Besonderes.
Nach all den Eindrücken gab es ein leckeres Mittagessen unter freiem Himmel. Und danach war unser Tag noch lange nicht vorbei: Bei einer Safari über das große Gelände konnten wir den Park noch einmal auf eine ganz andere Art entdecken.



Die Stunden vergingen wie im Flug. Gegen 15:30 Uhr kamen wir wieder in Lübz an – mit vielen schönen Eindrücken, netten Gesprächen und einem gemeinsamen Fazit: „Wir kommen wieder!“ Es war ein wunderschöner Tag in einer beeindruckenden Umgebung. Besonders die liebevolle Gestaltung und das herrliche Ambiente des Tiererlebnisparks haben uns begeistert und werden uns noch lange in Erinnerung bleiben.



Ein herzliches Dankeschön geht an das Mehrgenerationenhaus Lübz für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit, durch die dieser schöne gemeinsame Ausflug möglich wurde.

Schon vormerken!
Die nächste Sprechstunde des Seniorenbeirates findet am 02.11.2026 um 15:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Lübz statt. Wir freuen uns auf Sie und auf einen schönen Austausch.

R. Jacobi
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Imker aufgepasst

Der Imkerverein 1912 Lübz und Umgebung lädt alle organisierten und nicht organisierten Imker zu einem Fachvortrag mit Diskussion zur Varroaproblematik ein. Carsten Zings, Zuchtkoordinator des Buckfastzuchtverbandes Nord-Ost e. V. berichtet, wie es gelingen kann eine varroaresistente Biene zu züchten und wie der heutige Stand der Zucht ist.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 €.
Ausreichend Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Termin: 19.11.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Straße der Befreiung 39, 19399 Diestelow

Eine rege Teilnahme ist in unser aller Interesse.

Euer Imkerverein 1912 Lübz und Umgebung

50 Jahre Stadtmuseum Amtsturm Lübz

Ein Festmonat mit Verlängerung!

Am 17. Oktober 1976 öffnete das Stadtmuseum Amtsturm in Lübz erstmals seine Türen. Nach jahrelanger Vorbereitung wurde es von Gerhard Brockmann ins Leben gerufen. Damals standen für die Ausstellung zunächst nur die ersten beiden Etagen des historischen Amtsturms zur Verfügung.
50 Jahre Stadtgeschichte, Kultur und lebendige Erinnerungen – dieses besondere Jubiläum nimmt der Lübzer Land e. V. als Träger des Museums zum Anlass, die erfolgreiche Entwicklung des Hauses gebührend zu feiern. Dafür wurde der Oktober zum Festmonat erklärt: Den gesamten Monat über konnten Besucherinnen und Besucher das Museum bei freiem Eintritt entdecken. Das große Interesse und die positive Resonanz freuen uns sehr. Deshalb gibt es eine gute Nachricht: **Der freie Eintritt wird bis zum Ende des Jahres verlängert!**
Nutzen Sie die Gelegenheit, den Amtsturm und seine Geschichte kennenzulernen oder das Museum erneut zu besuchen.
Wir freuen uns auf viele weitere Gäste!

Lübzer Land e. V.

Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG bei **Frau Lau, Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930, E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de**
Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lübz direkt abholen.

Der nächste Turmblick erscheint am 04.12.2026.

Redaktionsschluss Amt Eldenburg Lübz: 16.11.2026.



Lichterglanz und Weihnachtszauber in Lübz

Wenn der Duft von Glühwein und süßen Leckereien in der Luft liegt, weihnachtliche Musik erklingt und festliche Lichter strahlen, dann ist es wieder so weit:

Unser Weihnachtsmarkt lädt zum gemütlichen Beisammensein ein!

Samstag, 5. Dezember 2026, von 13:00 bis 19:00 Uhr

verwandeln sich der Marktplatz und der Burghügel in einen festlichen Treffpunkt für Jung und Alt.

Liebe Kinder, seid dabei!

Bringt eure selbst gestalteten Teelichtgläser und passende Teelichter mit! Gemeinsam möchten wir die Stuken des Burghügels festlich zum Leuchten bringen und unseren Weihnachtsmarkt in ein kleines Lichtermeer verwandeln.

Ich freue mich auf eure schönen Ideen! Bitte achtet beim Aufstellen und Anzünden auf die nötige Sicherheit.

Das Programm am Samstag

13:00 Uhr	Eröffnung
14:00 Uhr	LSV Cheerleader
15:00 Uhr	HUSS
15:30 Uhr	Kleine Garde des LKC
16:00 Uhr	Funkengarde des LKC
16:30 Uhr	Große Garde des LKC

Auch für unsere kleinen Gäste ist gesorgt: Ein Kinderkarussell, weihnachtliches Basteln und das Besuch des Weihnachtsmannes sorgen für leuchtende Augen. Traditionelles Knüppelkuchenbacken auf dem Burghügel (Freiwillige Feuerwehr).

An den Ständen erwarten Sie warme Getränke, leckeres Essen und süße Naschereien.

Ein solcher Weihnachtsmarkt lebt von den Menschen, die ihn mitgestalten. Mein herzlicher Dank gilt deshalb allen Vereinen, Ehrenamtlichen, Helferinnen und Helfern sowie den Händlerinnen und Händlern, die mit ihrem Engagement und ihren Ideen dazu beitragen, dass unser Weihnachtsmarkt zu einem besonderen Erlebnis für Lübs wird.

Ich freue mich auf viele herzliche Begegnungen mit Innen!

Ihr Alexander Loetz
Bürgermeister

STADTWERKE LÜBZ WWL EVENTWERK Gemeinsam. Stark. Mecklenburg Vorpommern Europäische Union Europäischer Sozialfonds

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses** findet gemeinsam mit dem **Ausschuss Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** am Dienstag, 10.11.2026, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausanbau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Schule, Kindertagesstätten, Sport, Kultur, Jugend, Senioren und Soziales** findet am Montag, 16.11.2026, um 18:00 Uhr im Hort der Stadt Lübz, Schützenstraße 14 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für allgemeine Ordnung, Brandschutz, Tourismus und Umwelt** findet am Montag, 23.11.2026, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausanbau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Wirtschaft und Verkehr** findet am Dienstag, 24.11.20226, um 18:00 Uhr im Beratungsraum (Rathausanbau), Am Markt 22 in 19386 Lübz statt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet am Mittwoch, 09.12.2026, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt. Der Bericht des Bürgermeisters steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik **Kommunalpolitik_Bürgerinformationssystem_Sitzungen** zur Verfügung. Im Rathaus hängt dieser in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten (mit Anmeldung) im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnungen werden im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht. Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

Der **Hauptausschuss** führt seine nächste Sitzung voraussichtlich am Dienstag, 01.12.2026, im Beratungsraum (Rathausanbau), Am Markt 22 in 19386 Lübz durch. **Die Sitzung ist nicht öffentlich.**

Gemeinde Gallin-Kuppentin

Informationen

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Dienstag, 24. November 2026 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Gemeinde Gehlsbach

Informationen

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Mittwoch, 2. Dezember 2026 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.



KI generiert

Gemeinde Granzin

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.09.2026

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 05/2025/011/1 – Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG - Aktualisierung

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt weiterhin die Leiterin des Amtes Stadt- und Gemeindeentwicklung, Frau Anja Bollmohr, mit der Vertretung der Gemeinde Granzin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der Wahlperiode bis 2029, soweit nicht der/die Bürgermeister/in selbst oder eine/r seiner/ihrer Stellvertreter/innen dort anwesend sind. Sollte die Vertretung durch Frau Bollmohr nicht erfolgen können, wird ab dem 01.10.2026 der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Alexander Leetz, mit der Vertretung bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. 05/2026/009 – Außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von Ausstattung für das Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der Maßnahme „Beschaffung von Ausstattung für das Dorfgemeinschaftshaus in Granzin" im Rahmen des Förderprogramms „Dritte Orte". Die Beschaffung erfolgt im Wege der Direktvergabe. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung die Freigabe der entstandenen außerplanmäßigen Ausgaben im Produktsachkonto 57302.0827 in Höhe von rund 5.800 EUR. Die Deckung erfolgt aus den bereits genehmigten Fördermitteln „Dritte Orte" in Höhe von 5.500 EUR und aus dem Produktsachkonto 54100.0960-8 in Höhe von 300 EUR (Baumaßnahme OD Greven).

1. Nachtrag zu der mit Beschluss-Nr. 05/2025/023 beschlossenen Vereinbarung

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zu der in der GV-Sitzung am 09.06.2026 beschlossenen Vereinbarung mit der Werder Wind & Wärme GmbH (C005376). Mit dem 1. Nachtrag wird die Vereinbarung im Punkt 1.2 wie folgt ergänzt: „Sollte das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Prüfung der Nachweiserfüllung zum Ausnahmeantrag des Betreibers abschließend feststellen, dass das Berechnungsmodell zur Bestimmung des Anteils der Bürgerbeteiligung nicht der Ausnahmegenehmigung entspricht, informiert der Betreiber die Gemeinde schriftlich über die Entscheidung des Ministeriums und passt auf dieser Grundlage notwendige Reglungen im Hinblick auf die jährlich entfallenden Geldmittel entsprechend an.“

1. Nachtrag zu der mit Beschluss-Nr. 05/2025/024 beschlossenen Vereinbarung

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zu der in der GV-Sitzung am 09.06.2026 beschlossenen Vereinbarung mit der REpulse Werder Lübz WEA 3 GmbH & Co. KG (C005377). Mit dem 1. Nachtrag wird die Vereinbarung im Punkt 1.1 wie folgt ergänzt: „Sollte das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Prüfung der Nachweiserfüllung zum Ausnahmeantrag des Betreibers abschließend feststellen, dass das Berechnungsmodell zur Bestimmung des Anteils der Bürgerbeteiligung nicht der Ausnahmegenehmigung entspricht, informiert der Betreiber die Gemeinde schriftlich über die Entscheidung des Ministeriums und passt auf dieser Grundlage notwendige Regelungen im Hinblick auf die jährlich entfallenden Geldmittel entsprechend an.“

1. Nachtrag zu der mit Beschluss-Nr. 05/2025/025 beschlossenen Vereinbarung

Die Gemeindevertretung beschließt den 1. Nachtrag zu der in der GV-Sitzung am 09.06.2026 beschlossenen Vereinbarung mit der REpulse Werder Lübz WEA 5 GmbH & Co. KG (C005378). Mit dem 1. Nachtrag wird die Vereinbarung im Punkt 1.1 wie folgt ergänzt: „Sollte das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Prüfung der Nachweiserfüllung zum Ausnahmeantrag des Betreibers abschließend feststellen, dass das Berechnungsmodell zur Bestimmung des Anteils der Bürgerbeteiligung nicht der Ausnahmegenehmigung entspricht, informiert der Betreiber die Gemeinde schriftlich über die Entscheidung des Ministeriums und passt auf dieser Grundlage notwendige Regelungen im Hinblick auf die jährlich entfallenden Geldmittel entsprechend an.“

Informationen

Eröffnung der Spielsaison 2026 / 2027

Die Gemeindespieltreffs mit Rommé, Würfeln, Doppelkopf und Skat finden wieder statt.

Wo?	**Gemeindezentrum Granzin**
Wann?	**13.11., 11.12. und 26.12.2026 und 08.01., 12.02., 12.03. und 09.04.2027**
Beginn?	**19:00 Uhr**
Mindestalter:	16 Jahre.

Der Einsatz beträgt 4 EUR. Dieser wird wieder in Form von Geldpreisen in den einzelnen Spielarten verteilt. Ein kleiner Imbiss ist vorbereitet. Wir freuen uns auf alle bisherigen, aber vor allem auch neue Spieler aus der Gemeinde.

Wir gratulieren den Gewinnern der ersten Spielrunde am 09.10.2026:
Würfeln - H. Nöhrenberg
Rommé - R. Puschadel
Skat - M. Warncke
Doppelkopf - W. Gammlin

Die Vereinsleitung

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Dienstag, 8. Dezember 2026 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Gemeinde Kreien

Informationen

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Donnerstag, 3. Dezember 2026 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Gemeinde Kritzow

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 01.10.2026

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 09/2025/009/1 – Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG - Aktualisierung

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt weiterhin die Leiterin des Amtes Stadt- und Gemeindeentwicklung, Frau Anja Bollmohr, mit der Vertretung der Gemeinde Kritzow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der Wahlperiode bis 2029, soweit nicht der/die Bürgermeister/in selbst oder eine/r seiner/ihrer Stellvertreter/innen dort anwesend sind. Sollte die Vertretung durch Frau Bollmohr nicht erfolgen können, wird ab dem 01.10.2026 der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Alexander Leetz, mit der Vertretung bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. 09/2026/008 – Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Kritzow

Die Gemeindevertretung beschließt, die geplanten Baumpflegemaßnahmen durchführen zu lassen. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf circa 24.000,00 EUR.
Die Vergabe erfolgt im Wege eines Direktauftrages über die zentrale Vergabestelle. Dazu sind Angebote von mindestens drei Firmen einzuholen. Über das Ergebnis der Vergabe ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Gemeinde Passow

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 29.09.2026

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 12/2026/020 – Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Passow

Die Gemeindevertretung beschließt die geplanten Baumpflegemaßnahmen durchführen zu lassen. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf circa 15.000,00 EUR.
Die Vergabe erfolgt im Wege eines Direktauftrages über die zentrale Vergabestelle. Dazu sind Angebote von mindestens drei Firmen einzuholen. Über das Ergebnis der Vergabe ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Beschluss-Nr. 12/2026/021 – Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Beschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz in der Lübzer Straße
Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz in der Lübzer Straße in Passow. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf circa 19.000,00 EUR. Die Vergabe erfolgt im Wege eines Direktauftrages über die zentrale Vergabestelle. Dazu sind Angebote von mindestens drei Firmen einzuholen. Über das Ergebnis der Vergabe ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Beschluss-Nr. 12/2025/022 – Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Sanierung der Kita in Passow
Die Gemeindevertretung beschließt die Umsetzung der in den Haushalt 2026 eingestellten Baumaßnahme „Sanierung der Kita in Passow". Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf circa 16.000,00 EUR. Die Vergabe erfolgt im Wege von Direktaufträgen über die zentrale Vergabestelle in drei Losen. Dazu sind Angebote von jeweils mindestens drei Firmen einzuholen. Über das Ergebnis der Vergabe ist die Gemeindevertretung zu informieren.

INFORMATIONEN

Neuer Rückenschulkurs in Passow

Ab dem 6. Januar 2027 bietet die Physiotherapeutin Brigitte Elkner einen neuen Kurs „Rückenschule" an. Jeweils mittwochs um 19:00 Uhr erwartet die Teilnehmenden in der Sporthalle Passow ein abwechslungsreiches Übungsprogramm.
Der Fokus liegt auf der Förderung von Beweglichkeit, Dehnung, Muskelkraft sowie Gleichgewicht und Koordination. Da es sich um ein Angebot der Primärprävention handelt, wird der Kurs von den **gesetzlichen Krankenkassen finanziell gefördert.**
Anmeldungen telefonisch bei:
Brigitte Elkner - Tel. 038731 25565

Neues aus der Kita „Rasselbande"

Ein ereignisreicher Spätsommer und ein bunter Herbst

In der Kita „Rasselbande" in Passow war in den vergangenen Monaten wieder jede Menge los. Ob spannende Ausflüge, sommerlicher Wasserspaß, kleine Entdeckungsreisen in der Natur oder eine fröhliche Halloweenparty – die Kinder konnten viele schöne Erlebnisse sammeln und gemeinsam eine abwechslungsreiche Zeit verbringen.

Ein Wiedersehen nach den Sommerferien

Am 3. August 2026 starteten wir nach den Sommerferien wieder in unseren Kita-Alltag. Die warmen Sommertage nutzten wir natürlich ausgiebig, um viel Zeit an der frischen Luft zu verbringen. Schon am frühen Morgen ging es auf unseren Spielplatz, wo wir gemeinsam picknickten, spielten und die Sonne genossen. Für eine willkommene Abkühlung sorgten Wasserspiele und der Rasensprenger, die bei den Kindern für jede Menge Spaß und strahlende Gesichter sorgten.



Am 13. August stand ein besonderer Ausflug auf dem Programm: Mit dem Bus fuhren wir nach Lübz in die Bibliothek. Dort erwartete uns ein spannendes Bilderbuchkino, bei dem die Kinder aufmerksam der Geschichte folgten.
Anschließend wurde passend dazu gebastelt und natürlich durften wir uns auch wieder neue Bücher ausleihen, auf die wir uns schon beim Anschauen und Vorlesen in der Kita freuen konnten. Zum Abschluss machten wir noch einen Abstecher zum Amtsturm, wo wir uns bei einem leckeren Eis die Zeit versüßten. Mittags ging es mit dem Bus wieder zurück in unsere Kita nach Passow.

Ein neues Kita-Jahr beginnt

Am 24. August begann für unsere „Rasselbande das neue Kita-Jahr 2026 / 2027. Besonders aufregend war dieser Tag für unsere neuen Vorschulkinder, die herzlich begrüßt und mit einer kleinen Schultüte überrascht wurden. Nun beginnt für sie eine spannende Zeit, in der sie Schritt für Schritt auf ihren großen Lebensabschnitt Schule vorbereitet werden. Am 7. September besuchten wir das Mehrgenerationenhaus (MGH) in Lübz. Zwei Transporter holten uns dafür ab und brachten uns zu unserem Ausflugsziel. Dort verbrachten wir einen tollen Vormittag voller Spiel, Spaß und gemeinsamer Erlebnisse. Es gab viel zu entdecken, und die Kinder genossen die Abwechslung vom gewohnten Kita-Alltag.
Ein weiteres Highlight wartete am 10. September auf unsere Vorschulgruppe. Mit dem Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr Passow machten wir uns auf den Weg zur MeLa nach Mühlengeez. Schon die Fahrt war für die Kinder etwas Besonderes. Auf der MeLa gab es dann jede Menge zu bestaunen: große Landmaschinen, beeindruckende Traktoren und zahlreiche Tiere. Mit großen Augen erkundeten die Kinder das Gelände und staunten über die vielen unterschiedlichen Eindrücke. Auch das gemeinsame Mittagessen und ein leckeres Eis durften natürlich nicht fehlen. Gegen 12:30 Uhr machten wir uns mit vielen neuen Eindrücken wieder auf den Rückweg nach Passow.
Ein herzliches Dankeschön geht an die Firma Schmidt & Co. GmbH aus Greven, die uns die Eintrittskarten für die Erzieher gesponsert hat. Vielen Dank für diese Unterstützung und dafür, dass Sie unseren Ausflug mit ermöglicht haben!

Der Herbst hält Einzug in Passow

Ende September gab es auch in unserem Dorf einiges zu beobachten. Am Sportplatz konnten wir verfolgen, wie der Mais gehäckselt wurde. Die großen Traktoren und Lastkraftwagen, die den Mais abtransportierten, waren für die Kinder besonders interessant. Mit großer Begeisterung beobachteten sie das Geschehen und konnten die Arbeit in der Landwirtschaft aus nächster Nähe erleben.





Auch die Kastanienzeit hatte begonnen! Gemeinsam machten wir uns auf den Weg durch das Dorf, um Kastanien zu sammeln. An verschiedenen Stellen wurden wir fündig, sodass wir immer wieder mit einem prall gefüllten Bollerwagen in die Kita zurückkehrten. Neben den Kastanien sammelten wir auch viele bunte Herbstblätter.
Aus unseren gesammelten Naturschätzen entstanden anschließend die unterschiedlichsten Kunstwerke. Mit viel Kreativität und Freude gestalteten die Kinder herbstliche Dekorationen, die unsere Fenster, die Garderobe und den Gruppenraum schmückten. So hielt der Herbst auch bei uns in der Kita Einzug und verwandelte unsere Räume in eine farbenfrohe Herbstlandschaft.

Gruselig-schöner Spaß bei unserer Halloweenparty

Am 13. Oktober wurde es in der Kita „Rasselbande" richtig schaurig-schön, denn unsere Halloweenparty stand auf dem

Programm! Die Kinder kamen in tollen und fantasievollen Kostümen. Ob Spinne, Fledermaus oder Hexe – jedes Kostüm war einzigartig und sorgte für staunende Blicke.



Bei passender Halloweenmusik wurde ausgelassen gefeiert, getanzt und gelacht. Natürlich durften auch unsere beliebten Spiele wie Stuhltanz und Stopptanz nicht fehlen. Die Kinder hatten jede Menge Spaß und genossen diesen besonderen Tag in ihren tollen Verkleidungen.

Drei Monate voller schöner Erinnerungen

Wenn wir auf die vergangenen Monate zurückblicken, können wir sagen: Es war eine erlebnisreiche Zeit mit vielen kleinen und großen Abenteuern. Ob beim Spielen im Sonnenschein, bei spannenden Ausflügen, beim Entdecken der Natur oder beim gemeinsamen Feiern – überall gab es etwas zu lernen, zu entdecken und zu erleben. Solche gemeinsamen Erlebnisse stärken nicht nur den Zusammenhalt, sondern schaffen auch wertvolle Erinnerungen, an die sich die Kinder gerne zurück erinnern werden.

Wir freuen uns auf die kommenden Wochen, auf neue Ideen, spannende Projekte und viele weitere schöne Momente mit unserer Rasselbande.

Herzliche Grüße aus der Kita „Rasselbande“ in Passow

Gemeinde Ruhner Berge

Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 13.10.2026

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2024/019/1 – Besetzung Aufsichtsrat Kommunalpark Marnitz-Betriebs GmbH – Aktualisierung

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Holger Becker für den Rest der Kommunalwahlperiode in den Aufsichtsrat der Kommunalsolarpark Marnitz-GmbH zu entsenden. Als persönlicher Vertreter wird festgelegt: Michael Jalaß

Beschluss-Nr. 24/2025/029/1 – Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG - Aktualisierung

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt weiterhin die Leiterin des Amtes Stadt- und Gemeindeentwicklung, Frau Anja Bollmohr, mit der Vertretung der Gemeinde Ruhner Berge in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der Wahlperiode bis 2029, soweit nicht der/die Bürgermeister/in selbst oder eine/r seiner/ihrer Stellvertreter/innen dort anwesend sind. Sollte die Vertretung durch Frau Bollmohr nicht erfolgen können, wird ab dem 01.10.2026 der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Alexander Leetz, mit der Vertretung bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. 24/2026/044 – Annahme von Spenden

Die Gemeindevertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Gemeinde anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensummen und der Zweck können im Amt Eldenburg Lübz, Zi. 2-07 Neubau eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 24/2026/048 – Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Ruhner Berge

Die Gemeindevertretung beschließt, die geplanten Baumpflegemaßnahmen durchführen zu lassen. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung auf circa 55.000,00 EUR.

Die Vergabe erfolgt im Wege eines Direktauftrages über die zentrale Vergabestelle. Dazu sind Angebote von mindestens drei Firmen einzuholen. Über das Ergebnis der Vergabe ist die Gemeindevertretung zu informieren.

Beschluss-Nr. 24/2026/049 – Außerplanmäßige Ausgabe für die Stellfläche Löschbrunnen Leppin

Die Gemeindevertretung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.798,48 EUR für die Errichtung einer Stellfläche für die Feuerwehr. Die Auszahlung wird auf dem Konto **54100.04849** gebucht. Die Deckung erfolgt aus den noch verfügbaren Mitteln vom Konto **12604.0739.**

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 24/2026/038 – Verkauf von Teilflächen hinter der Ringstraße 1 in Marnitz

Beschluss-Nr. 24/2026/046 – Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der ONTRAS Gastransport GmbH für eine bestehende Ferngasleitung in der Gemarkung Marnitz

Informationen

Seit fünf Jahren gibt es KULTES – Kulturfabrik Tessenow e. V.

Kulturarbeit mit langem Atem

Am 16. Oktober 2021 wurde der Verein gegründet. Was damals mit der Idee begann, kulturelles Leben in Tessenow und den Ruhner Bergen neu zu beleben, hat inzwischen eine Reihe ganz unterschiedlicher Projekte hervorgebracht. Dabei ist KULTES weniger als klassischer Veranstaltungsverein gedacht, sondern als Plattform für Kultur, Begegnung und neue Ideen im ländlichen Raum. In den vergangenen Jahren entstanden unter anderem der KULTES Musiksommer, die Bücherzelle und verschiedene Projekte rund um das Gelände der Kulturfabrik. Hinzu kommen Kooperationen und Vorhaben, bei denen kulturelle, soziale und regionale Themen miteinander verbunden werden. Gerade im ländlichen Raum entstehen solche Angebote nicht von selbst. Sie brauchen Menschen, die Ideen entwickeln, Kontakte herstellen, Fördermöglichkeiten suchen und Projekte auch tatsächlich umsetzen. Vieles geschieht dabei ehrenamtlich und oft in kleinen Schritten.

Nach fünf Jahren zeigt sich zugleich, dass aus einzelnen Vorhaben langsam eine erkennbare Linie entsteht. Der Verein möchte Räume schaffen, in denen Kultur nicht nur konsumiert wird, sondern Begegnung ermöglicht und Menschen miteinander in Verbindung bringt.

Passend dazu fällt das Vereinsjubiläum in ein besonderes Jahr: Das historische Fabrikgebäude in Tessenow stammt aus dem Jahr 1916 und wird damit 110 Jahre alt. Die ausführlichere Geschichte der früheren Flockenfabrik soll jedoch erst im kommenden Jahr eine besondere Rolle spielen, wenn ihr 111. Jubiläum bevorsteht.

Für KULTES ist das fünfjährige Bestehen deshalb vor allem ein Zwischenstand. Zahlreiche Ideen sind bereits umgesetzt, andere befinden sich noch in Vorbereitung. Die Entwicklung der Kulturfabrik bleibt damit ein fortlaufender Prozess und auch nach fünf Jahren gibt es noch genügend Raum für Neues.

Aktuelle Veranstaltungen und Projekte können über den WhatsApp-Kanal von KULTES – Kulturfabrik Tessenow e. V. verfolgt werden. Der beigefügte QR-Code führt direkt zum Kanal.

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Dienstag, 8. Dezember 2026 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Gemeinde Siggelkow

Amtliche Bekanntmachungen

Erneute Amtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow hat in ihrer Sitzung am 23.07.2026 (Beschluss-Nr. 13/2026/025) den Bebauungsplan Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow gemäß § 10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow wurde erstmals gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes für das Amt Eldenburg Lübz „Turmblick“ vom 04.09.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Aufgrund eines Ausfertigungsfehlers und damit auch eines Bekanntmachungsfehlers bei der ersten Bekanntmachung am 04.09.2026 wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow hiermit im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB erneut ortsüblich gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Ausfertigungsfehler wurde inzwischen im Rahmen des ergänzenden Verfahrens behoben, sodass nunmehr hiermit die erneute ortsübliche Bekanntmachung erfolgt.

Mit dieser erneuten Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB tritt der Bebauungsplan Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow nunmehr in Kraft. Eine rückwirkende Inkraftsetzung im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB auf den Zeitpunkt der ersten Bekanntmachung vom 04.09.2026 findet nicht statt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow liegt ca. 0,6 km südwestlich der Ortschaft Redlin. Der Geltungsbereich liegt ca. 1,5 km südöstlich des Treptowsees. In nordwestlicher Richtung befindet sich in einer Entfernung von ca. 12 km die Stadt Parchim. In östlicher Richtung folgt unmittelbar die Landesstraße L 09. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von insgesamt ca. 96 ha und gliedert sich in drei Teilbereiche auf und befindest sich im Bereich des Bestandswindparks an der Landesstraße L 09 südwestlich der Ortschaft Redlin. Der Geltungsbereich ist in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt:





Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab dem Tag der Bekanntmachung dauerhaft im Rathaus des Amtes Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(außerhalb dieser Dienstzeiten nach Terminvereinbarung)

Ergänzend wird der Bebauungsplan Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Website des Amtes Eldenburg Lübz unter der Adresse https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/Siggelkow/ sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsportals M-V: https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene zugänglich gemacht. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplan Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie) der Gemeinde Siggelkow schriftlich gegenüber der Gemeinde Siggelkow geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Es wird ferner gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen:

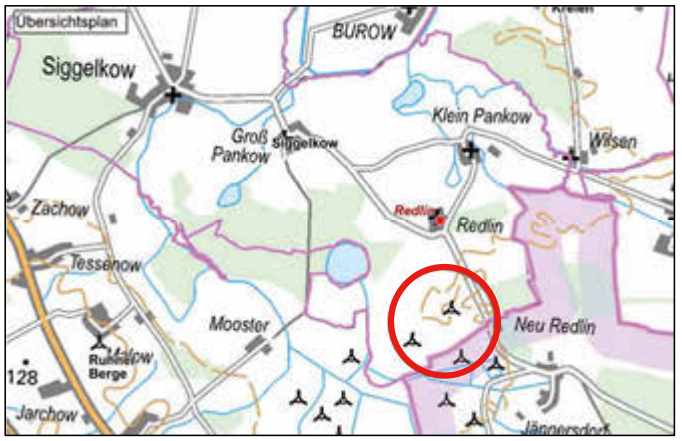
Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Siggelkow, den 16.10.2026

Sibylle Kiesow
Bürgermeisterin

GEMEINDE SIGGELKOW
(Siegel)

Übersichtsplan des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 7 „Hybridpark Redlin“ (Photovoltaik und Windenergie)



KI generiert

Legende

Geltungsbereich



Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 24.09.2026

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2025/012/1 – Vertretung im kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG - Aktualisierung
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt weiterhin die Leiterin des Amtes Stadt- und Gemeindeentwicklung, Frau Anja Bollmohr, mit der Vertretung der Gemeinde Siggelkow in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG AG in der Wahlperiode bis 2029, soweit nicht der/die Bürgermeister/in selbst oder eine/r seiner/ihrer Stellvertreter/innen dort anwesend sind. Sollte die Vertretung durch Frau Bollmohr nicht erfolgen können, wird ab dem 01.10.2026 der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Alexander Leetz, mit der Vertretung bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. 13/2026/033 – Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2021
Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahres-abschluss der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Fassung gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V fest.

Beschluss-Nr. 13/2026/034 – Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2021
Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V.

Beschluss-Nr. 13/2026/035 – Vergabe Sanierungsarbeiten Lagerhalle Klein Pankow
Die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Sanierungsarbeiten für die Lagerhalle in Klein Pankow zum Angebotspreis von 5.708,60 EUR (brutto) an die Firma Maurermeister Nils Stenzel, Geschwister-Scholl-Straße 3 in 19376 Siggelkow zu vergeben.

Beschluss-Nr. 13/2026/037 – Grundsatzbeschluss für den Straßenausbau zwischen Klein Pankow und Redlin
Die Gemeinde Siggelkow beschließt den Neubau des Verbindungsweges zwischen Klein Pankow und Redlin. Dazu ist ein Förderantrag gestellt worden. Die erforderlichen Mittel sind zum Teil bereits in den Haushalt 2026 eingestellt. Die Restmittel sind in den Haushalt 2027 einzustellen. Der Eigenanteil ist aus Mitteln der Ersatzzuweisung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge zu decken.

Beschluss-Nr. 13/2026/038 – Vertragsabschlüsse zum Bau eines Musterfeuerwehrgebäudes in Siggelkow
Die Gemeindevertretung beschließt den Vertrag zwischen dem Land M-V und der Firma GOLDBECK Nordost GmbH, dem Planungsbüro KAWO Ing GmbH und dem Ingenieurbüro Löwenberg zum Bau / Planung des Musterfeuerwehrhauses in Siggelkow zu bestätigen und die Kosten hierfür zu übernehmen. Weiterhin ist der Vertrag mit der KAWO Ing GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 11, 18442 Wendorf über die zusätzlichen Planungsleistungen i. H. v. 28.560,00 EUR entsprechend dem der Anlage beigefügtem Angebot abzuschließen.

Informationen

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Donnerstag, 26. November 2026 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Gemeinde Werder

Informationen

Ein schöner Elternabend in der Kita „Weltentdecker“ in Werder

Am 8. Oktober 2026 fand der erste Elternabend mit den neuen Krippen-Erzieherinnen Betti Müller und Anita Salfermoser sowie der Leitung Yvonne Zint statt. Die Eltern zeigten zahlreiches Interesse und waren gespannt auf die Themen und den gemeinsamen Austausch des Abends.
Datum, Uhrzeit und den Fahrplan der Veranstaltung hatten die Eltern bereits vorab in einer mit den Kindern persönlich gestalteten Einladung ausgehändigt bekommen. Die Inhalte bezogen sich auf den Tagesablauf und die Gruppensituationen. Begleitet wurde mit Bildern und kleinen Videosequenzen des Krippenalltags, einem Kurzvortrag zum Thema „Sprache und ihre Bedeutung im Umgang mit Kindern unter 3 Jahren“ sowie dazu passenden Beispielen und Tipps für den Alltag und einem anschließenden freien Austausch. Abgerundet wurde mit Organisatorischem und der Wahl der Elternvertreter.
Es war für alle Eltern und Erzieher ein harmonischer und aufschlussreicher Abend zum Wohl der Kinder. Für uns als Team ist es wichtig, mit den Eltern Regeln, Abläufe und Erwartungen klar zu kommunizieren, um Missverständnisse im Alltag zu vermeiden.

Kita Team Werder

Sportfest um die „Goldene Kastanie“

Naturverbunden erprobten alle „Weltentdecker“ niedrigschwellige Sportübungen mit Kastanien.
Die Praktikanten schufen mit wenigen Natur- und Alltagsmaterialien sechs auffordernde Stationen auf dem Kita- Hof, die durch eine gemeinsame Erwärmung mit dem Clown eröffnet wurden.







Fotos: Kita „Weltentdecker“

Dabei spielten nicht nur Kraft, Ausdauer, Geschicklichkeit eine Rolle, sondern auch Zusammenhalt und Materialerfahrung durch die Besonderheiten einer Kastanie.
Der Höhepunkt war das Suchen einer goldenen Kastanie im Sand.

Kita Team „Weltentdecker“ Werder

Sitzungstermin

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Dienstag, 17. November 2026 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

Anzeigenteil

ZEITUNG VERMISST?

WITTICH MEDIEN

Sie erhalten die Zeitung unregelmäßig oder gar nicht?
Wir danken Ihnen für einen Hinweis.

LINUS WITTICH Medien KG
Tel. 039931 579-38 | logistik@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

Der neue
AUSBILDUNGS-RATGEBER 2027
von LINUS WITTICH ist da!

AUSBILDUNGS RATGEBER



- Spannende Ausbildungsberufe
- Attraktive Arbeitgeber
- Wertvolle Infos rund um Ausbildung & Studium
- Print-Ausgabe zum Blättern und Entdecken
- Online unter www.ausbildungsratgeber-online.de

Noch keine Azubis fürs Ausbildungsjahr 2027 gefunden?
Dann schalten Sie Ihren Online-Eintrag!

MANUELA KÖPP
Telefon: 039931 579-47
E-Mail: m.koepp@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH MEDIEN KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
www.medienhaus-mueritz.de

WITTICH MEDIEN



Ein neuer Job ist wie ein neues Leben!

Für nur
99 €*
Anzeige online schalten und 30 Tage sehr gut sichtbar für neue Talente sein!
*zzgl. MwSt.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional

Anzeigenteil

Öffentliche Stellenausschreibung

Die Wohnungs- und Verwaltungs-GmbH Lübz (WVL) sucht zum **01.05.2027**

eine Geschäftsführerin / einen Geschäftsführer (m/w/d)

in **Vollzeit (Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA).**

Die WVL ist ein zu 100 Prozent städtisches Unternehmen und der größte Vermieter der Stadt Lübz. Sie verwaltet und bewirtschaftet knapp 1.000 Wohnungen im eigenen Bestand und für Dritte.

Ihre Aufgaben

Sie übernehmen die kaufmännische, wohnungswirtschaftliche und technische Gesamtverantwortung, führen das Team und entwickeln die Gesellschaft weiter. Zu Ihren Aufgaben gehören Wirtschafts- und Finanzplanung, Vermietung, Bestandsbewirtschaftung sowie die Steuerung von Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Erwartet werden aktive Mitarbeit im Tagesgeschäft, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gremien und Teilnahme am Bereitschaftsdienst.

Ihr Profil

Sie verfügen über ein einschlägiges Hochschulstudium oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation mit weiterführendem Abschluss, beispielsweise als Immobilienfachwirt/in, und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung. Sie bringen fundierte wohnungswirtschaftliche und kaufmännische Kenntnisse, technisches Verständnis, Führungskompetenz sowie eine selbstständige und serviceorientierte Arbeitsweise mit. Ein Führerschein der Klasse B ist erforderlich.

Ihre Bewerbung bis zum 25.11.2026

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen vorzugsweise als zusammengefasste PDF-Datei an bewerbung@amt-eldenburg-luebz.de oder postalisch an das

Amt Eldenburg Lübz • Personal • Am Markt 22 • 19386 Lübz

Bitte nennen Sie Ihren frühestmöglichen Eintrittstermin.

Auskünfte: Daisy Herbst, Geschäftsführerin der WVL
Telefon: 038731 / 56622

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

WVL
Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz

Seit mehr als 50 Jahren steht LINUS WITTICH für lokale Information mit starker Reichweite - gedruckt mit unseren Mitteilungsblättern sowie digital und mobil mit der meinOrt-App.

Zur Unterstützung suchen wir ab sofort eine engagierte Persönlichkeit als

WITTICH MEDIEN
DAS MEDIEN HAUS AN DER MÜRITZ

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG

Mitarbeiter/in für unser Redaktionsteam (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Wenn Sie gerne regionale Geschichten sichtbar machen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

IHRE AUFGABEN:

- Erstellung von PR-Artikeln und redaktionellen Beiträgen mit moderner IT und Unterstützung KI-basierter Systeme
- Recherche und Aufbereitung aktueller Themen
- Prüfung, Bearbeitung und Veröffentlichung eingereichter Artikel
- Unterstützung bei der redaktionellen Planung und Themenfindung

IHR PROFIL:

- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gutes Sprachgefühl
- Interesse an regionalen Themen und Menschen
- Selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Sicherer Umgang mit digitalen Medien und gängigen Office-Anwendungen

WIR BIETEN:

- Mitarbeit in einem kreativen und motivierten Team
- Abwechslungsreiche Themen und eigenverantwortliches Arbeiten
- Flexible Arbeitsmöglichkeiten
- Raum für eigene Ideen und kreative Beiträge
- Angenehmes Arbeitsumfeld mit regionalem Bezug

BEWERBEN SIE SICH JETZT!

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf an:

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow
Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Die digitale Zukunft heißt Cosmema WITTICH

Anzeigenteil

LINUS WITTICH investiert in neues Tochterunternehmen

Die kommunale Kommunikation befindet sich mitten im Medienwandel. Bürgerinnen und Bürger erwarten Informationen heute schnell, verlässlich und unkompliziert – und Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre Kommunikation über immer mehr digitale Kanäle wirkungsvoll zu gestalten. Für LINUS WITTICH ist deshalb klar: Im digitalen Geschäft besteht Handlungsbedarf, auch wenn das Flaggschiff meinOrt-App, schon gut unterwegs ist.

Mit der Cosmema WITTICH GmbH gibt es ein neues Tochterunternehmen, das die digitalen Kompetenzen von Cosmema mit dem kommunalen Netzwerk, der Erfahrung und der Reichweite von LINUS WITTICH verbindet.

Zwei Geschichten, ein digitales Ökosystem

LINUS WITTICH steht für jahrzehntelange Erfahrung, regionale Verbundenheit sowie gewachsene Beziehungen zu Kommunen und Menschen. Cosmema WITTICH ist ein junges Unternehmen mit hoher Technologiekompetenz, Innovationskraft und digitaler Geschwindigkeit.

Die Kernprodukte des Cosmema-Ökosystems heißen Heimat-Info App, Heimat-Info Webseiten und KI-Chatbots für Kommunen. Jede Kommune kann ihr digitales Ökosystem sukzessive erweitern, ohne bestehende Systeme austauschen zu müssen. Die Produktpaletten werden miteinander verbunden, Synergien und Stärken gebündelt. Es gibt eine klare strategische Vision: Kommunale Kommunikation der Zukunft gemeinsam gestalten.

Ein Ansprechpartner für kommunale Kommunikation

Für Kommunen bedeutet diese neue Konstellation vor allem eines: mehr Lösungen aus einer Hand. LINUS WITTICH und Cosmema WITTICH sind bereits heute Dienstleister für mehr als 4.000 Kommunen bundesweit, mit stetig steigender Tendenz. Die bisherigen Print- und Online-Angebote wachsen damit zu einem umfassenden Kommunikationsökosystem zusammen: Keine Insellösungen, sondern Angebote, die ineinandergreifen.

Dabei bleibt die Kommunikation nicht auf Digitales beschränkt. Die Zukunft der kommunalen Kommunikation wird analog und digital sein. Wir verbinden die bewährte Briefkastenreichweite mit digitaler Echtzeitkommunikation und schaffen damit die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen über unterschiedliche Wege zu erreichen.

Die LINUS WITTICH Unternehmensgruppe schafft mit der neuen Konstellation einen Mehrwert an Möglichkeiten. Für die Menschen vor Ort bedeutet dies perspektivisch noch mehr aktuelle, seriöse Informationsmöglichkeiten, basierend auf Nähe und Vertrauen.

Wir verbinden die bewährte Produktpalette von LINUS WITTICH mit weiteren digitalen Möglichkeiten – für eine kommunale Kommunikation, die Menschen gedruckt und digital erreicht.



LINUS WITTICH Komplementärin Andrea Wittich-Bonk und Cosmema Inhaber Johannes Vollnhals bei der Unterschrift der Verträge im bayerischen Gaimersheim.

Anzeigenteil

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

WIR HELFEN IHNEN



Wenn Sie Begleitung wünschen:
- in der Sterbephase
- für eine Trauerrede
- in der Zeit der Trauer -

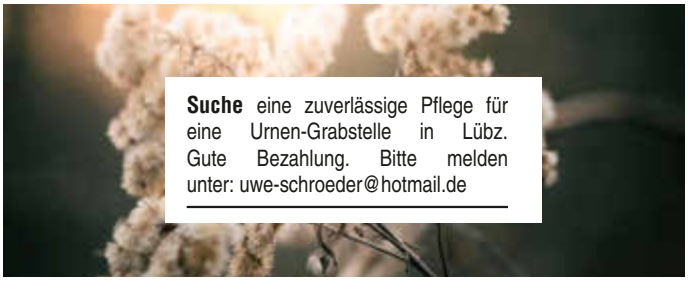
melden Sie sich gerne bei mir.
In einem ruhigen und unverbindlichen Gespräch finden wir
die richtigen Worte
die würdevolle Musik
die besonderen Rituale
für einen individuellen Abschied.

Petra Pfützner

freie und zertifizierte Sterbebegleiterin, Trauerrednerin und Trauerbegleiterin

Ringstraße 5
19376 Ruhner Berge OT Marnitz

0160/8703396
wortedestrostes@web.de
www.wortedestrostes.de



Suche eine zuverlässige Pflege für eine Urnen-Grabstelle in Lübz. Gute Bezahlung. Bitte melden unter: uwe-schroeder@hotmail.de



RUHEWALD LANGENHAGEN

Natur, Ruhe, Erinnerung - **seit 20 Jahren.**

Gedenkstunde am Totensonntag

Zum Tag des Innehaltens und des gemeinsamen Erinnerns laden wir alle Angehörigen, Freunde und Interessierten herzlich zur Gedenkstunde ein.

Wann: **Sonntag, 22. November 2026 um 14:00 Uhr**
Wo: **Andachtsplatz am Energiebaum im Ruhewald Langenhagen**

Die Blätter fallen leise im Wind,
das Jahr geht still zur Ruh.
Doch Spuren, die im Herzen sind,
deckt keine Zeit je zu.
Im Rauschen der Bäume, in der Stille der Nacht,
bleibt die Erinnerung liebevoll bewacht.

Ruhewald Langenhagen, Sehlsdorfer Weg, 19399 Techentin
Tel.: 0172/79 23 715
verwaltung@ruhewald-langenhagen.de

Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Eine Traueranzeige kann dabei helfen, die persönliche Verbundenheit auszudrücken und einem geliebten Menschen einen würdevollen Abschied zu bereiten. Sie bewahrt Erinnerungen und gibt der Trauer einen persönlichen Ausdruck. Ob ein stiller Abschied, ein besonderer Lebensweg oder ein gemeinsamer Erinnerungsmoment – persönliche Worte können Trost spenden und zeigen, wie viel ein Mensch bedeutet hat. Dabei ist es wichtig, dass die Gestaltung und die Worte zur Persönlichkeit des Verstorbenen und zu den Angehörigen passen. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung. Gemeinsam finden wir die passenden Worte, um Ihre Gefühle und Erinnerungen auf persönliche und würdevolle Weise auszudrücken.



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Anzeigenteil

HELFER IN

SCHWEREN STUNDEN

WIR HELFEN IHNEN



Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Angehörigen stürzt auf die Hinterbliebenen vieles herein. Neben der Trauer müssen zahlreiche Entscheidungen getroffen und organisatorische Aufgaben erledigt werden. In dieser emotional belastenden Situation fühlen sich viele Familien verständlicherweise überfordert. Umso wichtiger ist professionelle Unterstützung.

Ein wichtiger Ansprechpartner ist der Bestattungsunternehmer. Er ist nicht nur für die Organisation und Durchführung der Beerdigung zuständig, sondern steht den Angehörigen auch beratend zur Seite. Auf Wunsch übernimmt er zahlreiche Aufgaben: Er unterstützt bei Traueranzeigen und Trauerkarten, koordiniert die Abstimmung mit Pfarrer und Kirche und erledigt wichtige Behördengänge. So entlastet er die Familie und sorgt dafür, dass alles zuverlässig geregelt wird. Zögern Sie deshalb nicht, im Trauerfall frühzeitig einen Bestatter zu Rate zu ziehen. Je eher er sich kümmert, desto mehr Freiraum bleibt der Familie für das Wesentliche: die persönliche Trauer, den Abschied und die Erinnerung an den verstorbenen Menschen.

Ein guter Bestatter begleitet die Angehörigen einfühlsam und kompetent durch die Zeit des Abschieds. Er kennt die Abläufe, berät bei wichtigen Entscheidungen und sorgt für eine reibungslose Organisation. So können sich Familie und Verwandte in Ruhe ihrer Trauer widmen, während die organisatorischen Aufgaben in zuverlässigen Händen liegen.

„Wenn im Kreis der Lebenswelt das Blatt zurück zur Erde fällt,
kehrt es zum Ursprung nur zurück und findet dort sein stilles Glück.“

Bestattungen Westphal

Hilfe, die von Herzen kommt.
Wir sind da, wenn Sie uns brauchen, jederzeit.
Tag und Nacht, auch feiertags,
Hausbesuche jederzeit möglich.

Lübz	Goldberg	Crivitz	Schwerin
Ziegenmarkt 1	Lange Straße 16	Parchimer Straße 5	Wittenburger 47, Dreescher Markt 2
038731 22547	038736 77676	0151 54702695	0385 20840434
www.bestattungen-luebz.de	www.bestattungen-goldberg.de	www.bestattungen-crivitz.de	www.schwerin-bestattungen.eu

„Ein Leben voller Erinnerungen findet seine letzte Ruhe. Was bleibt, sind Liebe,
Dankbarkeit und die Spuren eines gelebten Lebens.“



Bestattungshaus Renné e.K.

19395 Plau am See	19386 Lübz	19399 Goldberg
C. Schröder-Renné	D. Kamm	Termin nach Vereinbarung
Lange Straße 34	Am Markt 12	Lange Str. 61
Tel. 038735/45-528	Tel. 038731/56-0770	Tel. 038736 / 809900

Hausbesuche jederzeit möglich · www.bestattungshaus-rennee.de

„Ein geliebter Mensch bleibt für immer – in den Geschichten, die wir erzählen,
und in der Liebe, die niemals vergeht. “

Anzeigenteil

AN IHRER SEITE
FACHLEUTE DER REGION
VON A WIE APOTHEKE BIS Z WIE ZIMMEREI


Foto: AdobeStock – bnenin

WVL
Wohnungs- und Verwaltungs- GmbH Lübz
Ferdinand-von-Schill-Straße 12 · 19386 LÜBZ
Tel. (03 87 31) 2 35 71/5 66 22 · Fax 2 11 71

Wohnungen in Lübz zu vermieten:

1. Am Fuchsberg 10, 3 RWE 328,00 € KM + NK
59,19 m², 4. OG rechts
Verbrauchsausw. 108,2 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1986
2. Scharnhorststraße 3, 3 RWE 333,00 € KM + NK
60,10 m², 2. OG links
Verbrauchsausw. 75,8 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1975
3. Plauer Chaussee 16, 3 RWE 290,00 € KM + NK
49,74 m², 3. OG links
Verbrauchsausw. 85,0 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1972
4. Am Fuchsberg 4, 4 RWE 420,00 € KM + NK
71,44 m², 1. OG links
Verbrauchsausw. 116,3 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1986
5. Am Fuchsberg 41, 4 RWE 410,00 € KM + NK
68,13 m², 3. OG links
Verbrauchsausw. 111,7 kWh/qm/a, ZHz, Baujahr 1986

Besichtigungen sind während der Geschäftszeiten sowie nach Vereinbarung möglich.
Weitere Angebote können in der Abt. Vermietung erfragt werden.


Zabel
Nachfolger
Tel. 0172-3113949
Umzüge
Küchen De- und Remontagen
Haushaltsauflösungen
Räumungen
Einlagerungen
Möbelliftgestellungen

FÜR SIE VOR ORT!

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.
WITTICH MEDIEN
MARIO WINTER
Tel.: 0171/ 971 57-38
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
www.wittich-sietow.de


Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

Weihnachtsbäume vom Förster
Ein Erlebnis für die ganze Familie
Weihnachtsbaumverkauf im Forstamt Karbow
Samstag, den 5. Dezember 2026 von 11 bis 14 Uhr
An der Dorfkirche Marnitz
Ringstraße
19376 Ruhner Berge OT Marnitz
Samstag, den 12. Dezember 2026 von 11 bis 14 Uhr
Auf dem Dorfplatz Karbow
Schulstraße 26
19386 Gehlsbach OT Karbow
Sie können wählen zwischen Tanne, Gemeiner Fichte und Blau-Fichte.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Forstamt Karbow • Lindenstraße 1 • 19386 Gehlsbach OT Karbow
Tel.: 038733/2280